



Beim

Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA)

mit Sitz in Dortmund sind zur Unterstützung in der Stabsstelle vier Stellen als

studentische Hilfskraft (m, w, d)
mit 6 Stunden/Woche (bevorzugt montags, mittwochs oder freitags)
(EG 3 TV-L)

befristet für mindestens drei Monate oder längstens bis Ende des Jahres 2026 zu besetzen.

Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA) bündelt die Aufgaben des bisherigen Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen (LPA) und des Informationstechnischen Dienstes der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ITD-ZfsL) sowie den Betrieb der elektronischen Verwaltungsarbeit von Landesamt und ZfsL in Dortmund.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung der Staatsprüfungen als Landesprüfungsamt, die Unterstützung der Qualitätssicherung in der zweiten Phase der Lehrerbildung und die Wahrnehmung von IT- und E-Government-Aufgaben im Bereich der Lehrerbildung. Weitere Aufgaben umfassen u. a. die Beratung von Studierenden und an der Arbeit als Lehrkraft Interessierten, die Lehrkräftewerbung sowie die Unterstützung bei Anerkennungen von ausländischen Lehramtsabschlüssen, dem Eignungs- und Orientierungspraktikum und der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen.

Zu Ihren zukünftigen Aufgaben gehören:

1. Mitarbeit bei der Organisation und dem Aufbau eines Zentralarchivs

- Aktensichtung- und sortierung (sowohl in der Dienststelle als auch im Zentralarchiv, welches sich ebenfalls in Dortmund befindet)
- Mithilfe bei der Strukturierung und der Pflege des Archivs

2. Sonstige Archivarbeiten

- Mithilfe bei der Beantwortung von Anfragen bzgl. des Archivguts
- Begleitung von Aussonderungsaktionen



3. Unterstützung bei der Inventarisierung

Ihr Profil:

Erforderlich: aktuelle Immatrikulation

Studierende aus dem Bereich der Lehramtsstudiengänge können leider nicht berücksichtigt werden.

An persönlicher und sozialer Kompetenz werden erwartet:

- sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- hohes Verantwortungs- und Qualitätsbewusstsein
- Zuverlässigkeit und Diskretion im Umgang mit sensiblen Daten
- Organisationsfähigkeit und Ordnungssinn
- Geduld und Genauigkeit bei wiederkehrender Tätigkeit
- Teamfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten

Der Dienort ist Dortmund.

Das Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung fördert die berufliche Weiterentwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das LAQUILA ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und diesen Gleichgestellten im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Vielfalt und Chancengleichheit gehören zu unserer Personalpolitik. Wir freuen uns deshalb über Bewerbungen von Menschen aller Geschlechter und Nationalitäten.

Sollten Sie inhaltliche Fragen zu der zu besetzenden Stelle haben, wenden Sie sich gerne an Frau Melzow, Telefon: 0231 9369 77 34 oder bei Verfahrensfragen an Frau Frommer, Telefon: 0231 9369 77 53.



Ihre Bewerbung mit aussagefähigen und vollständigen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Immatrikulationsbescheinigung, sonstige Nachweise) laden Sie bitte

- bis zum **20.05.2026**

unter folgendem Link <https://bewerbung.nrw/BVPlus/?stellenID=100535477> hoch.

Unvollständige Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie zu, dass Ihre erforderlichen persönlichen Daten für das Auswahlverfahren vorübergehend gespeichert werden.

Diesbezügliche Datenschutzhinweise inklusive der Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter: [datenschutz-bewerbungsverfahren.pdf](#)

Mit der Zusendung der Bewerbung ist gleichzeitig das Einverständnis erteilt, dass vorübergehend die für das Auswahlverfahren erforderlichen Daten gespeichert und verwendet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten gelöscht, sofern Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Dieses Einverständnis kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden; am weiteren Verfahren nehmen Sie dann jedoch nicht mehr teil.